

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schulergänzenden Betreuung Muolen / BeMu

1.	Institutioneller Rahmen.....	2
1.1.	Sinn und Zweck.....	2
1.2.	Trägerschaft.....	2
1.3.	Zielgruppe.....	2
1.4.	Personal.....	2
1.5.	Hygiene und Sicherheit.....	2
1.6.	Finanzen	2
2.	Betreuungsbedingungen.....	3
2.1.	Aufnahmebedingungen/Anmeldungen.....	3
2.2.	Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten	3
2.3.	Verpflegung.....	3
2.4.	Tagesablauf	3
2.5.	Zahlungsregelung / Tarife.....	4
2.6.	Zahlungen.....	4
2.7.	Änderungen oder Kündigungen des Betreuungsvertrages.....	4
2.8.	Zahlungsverzug und weitere Gebühren	4
2.9.	Versicherung	4
3.	Anhang.....	5
3.1.	Tarifstruktur während Schulbetrieb	5
3.2.	Tarifstruktur während Schulferien	5

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) BeMu

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbestimmungen sind integrierender Bestandteil der Anmeldung.

1. Institutioneller Rahmen

1.1. Sinn und Zweck

- Die BeMu ist eine Einrichtung, in welcher Kindergarten- und Schulkinder ergänzend zum Unterricht begleitet, betreut und gefördert werden. Das Betreuungsangebot steht den Kindern während der obligatorischen Schulzeit zur Verfügung.
- Das Angebot beinhaltet die Betreuung ausserhalb der Schulzeit sowie den Mittagstisch und bietet eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung.
- Die Gestaltung der Betreuung orientiert sich an einem pädagogischen Konzept. Dieses richtet sich nach den geltenden Bestimmungen und Empfehlungen. Es ist an die lokalen Gegebenheiten angepasst.
- Gesundheitsförderndes und präventives Verhalten ist Teil des Alltages und wird von den Mitarbeitenden vorgelebt. Eigenaktivität, Freiräume, Kreativität und genügend Bewegung sind zentrale Elemente der BeMu.

1.2. Trägerschaft

Die BeMu wird durch den Schulträger betrieben und durch eine professionelle Leitung geführt.

1.3. Zielgruppe

Die BeMu bietet eine Betreuung schulpflichtiger Kinder ab dem Kindergarten bis und mit 6. Primarklasse, welche die Schule Muolen besuchen oder in der Gemeinde Muolen wohnhaft sind.

1.4. Personal

Die BeMu ist ein eigenständig geleiteter Dienst. Die Leitung wird von einer dafür qualifizierten Person wahrgenommen. In der Betreuung arbeitet im Umgang mit Kindern erfahrenes Personal, das sich regelmässig weiterbildet.

1.5. Hygiene und Sicherheit

Die gesamte Einrichtung genügt den Forderungen der Wohnhygiene und des Brandschutzes. Die Einrichtung verfügt über eine Hausapotheke und Kontakt zu einem Arzt.

1.6. Finanzen

Es werden Elternbeiträge erhoben. Die Tarifstruktur ist einfach und klar verständlich. Sie verursacht wenig administrativen Aufwand und gliedert sich in einkommensabhängige Tarifgruppen. Der höchste Tarif deckt maximal die Vollkosten, kann aber auch tiefer angesetzt werden (siehe Anhang).

2. Betreuungsbedingungen

2.1. Aufnahmebedingungen/Anmeldung

Die BeMu steht allen schulpflichtigen Kindern ab dem Kindergarten bis und mit Primarstufe offen, welche die Volksschule in der Gemeinde Muolen besuchen oder in der Gemeinde Muolen wohnhaft sind. Die Kinder werden verbindlich für die zur Verfügung stehenden Module angemeldet. Eine Anmeldung ist grundsätzlich immer nur auf Beginn eines Semesters möglich. In Einzelfällen werden unter Prüfung der Situation auch noch Nachmeldungen toleriert. Mit der Anmeldung und dem Unterzeichnen der AGB gehen die Eltern einen Betreuungsvertrag ein. Schülerinnen und Schüler können in begründeten Fällen von der BeMu ausgeschlossen werden.

Die Anmeldung für die Ferienzeit hat bis spätestens einen Monat vor dem Schulferienbeginn zu erfolgen. Verspätete Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

2.2. Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der BeMu orientieren sich an den Bedürfnissen der Eltern und ihrem Anmeldeverhalten. Sie ist zwischen 07.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet und die professionelle Betreuung der Kinder ist von Montag bis Freitag in allen Schulwochen gewährleistet. Während den ersten zwei Herbstferienwochen, Sport- und Frühlingsferien sowie in der ersten, zweiten und fünften Sommerferienwoche ist die BeMu geöffnet.

An folgenden Tagen bleibt die BeMu geschlossen: Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Tag nach Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, 1. November.

In folgenden Ferien(wochen) bleibt die BeMu geschlossen: Weihnachtsferien, dritte und vierte Sommerferienwoche und dritte Herbstferienwoche.

Vorbehalten bleibt der Fall höherer Gewalt, wie Krankheit mehrerer Mitarbeiterinnen o.Ä. Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit ausgefallenen Tagen sind in jedem Fall ausgeschlossen.

2.3. Verpflegung

Die BeMu lässt die Mahlzeiten für das Mittagessen liefern. Es wird auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung geachtet. Bei Kindern mit Allergien wird so weit wie möglich Rücksicht genommen. Die Eltern müssen Allergien bei der Anmeldung der Kinder melden.

2.4. Tagesablauf

Das Angebot beinhaltet die Betreuung ausserhalb der Schulzeit sowie den Mittagstisch und bietet eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Entsprechend der Anmeldung werden die Kinder zu den vereinbarten Betreuungsmodulen betreut. Dazu gehört auch das Erledigen von Ämtli. Die BeMu stellt den Besuch regelmässiger Freizeitaktivitäten wie Musikschule, Sport usw. in Absprache mit den Eltern sicher. Die Kinder haben während den Betreuungszeiten die Möglichkeit selbständig Hausaufgaben zu machen. Die Hausaufgabenbetreuung ist teils integriert und steht nach wie vor allen Schulkindern offen.

2.5. Zahlungsregelung/Tarife

Die Erziehungsberechtigten tragen die Kosten der Schulergänzenden Betreuung. Die Politische Gemeinde Muolen beteiligt sich nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten mit einkommensabhängigen Beiträgen. Dazu werden im Einverständnis der Erziehungsberechtigten die Steuerdaten überprüft. Wird dies nicht gewünscht, wird automatisch der höchste Tarif angewendet.

Die Details und Tarife sind im Anhang zu finden.

Der Schulträger kann die Tarife jederzeit unter Einhaltung einer dreimonatigen Vorankündigungsfrist mittels schriftlicher Mitteilung an die Eltern ändern.

2.6. Zahlungen

Der Elternbeitrag wird semesterweise in Rechnung gestellt. Der Elternbeitrag ist auch bei Abwesenheit des Kindes geschuldet.

Absenzen aufgrund von Krankheit o.Ä. werden rückerstattet oder können kompensiert werden.

2.7. Änderungen oder Kündigung des Betreuungsvertrages

Müssen die Eltern den Betreuungsumfang nach erfolgter Anmeldung ändern (erhöhen, herabsetzen oder den Betreuungstag wechseln), so haben sie dies mit der Leitung schriftlich zu vereinbaren. Eine Kündigung muss schriftlich unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf das Semesterende erfolgen. Die Kosten bleiben bis zum Ablauf der Kündigungsfrist geschuldet.

2.8. Zahlungsverzug und weitere Gebühren

Kommen die Eltern den Zahlungen des Elternbeitrages nicht nach, kann nach schriftlichem Hinweis auf Ende des laufenden Schulquartals ein Ausschluss verfügt werden.

Für überfällige Rechnungen kann ein Verzugszins bis zu 5% des offenen Betrages sowie eine Administrationspauschale in Rechnung gestellt werden.

2.9. Versicherung

Die Politische Gemeinde Muolen sorgt für den Betrieb der BeMu für eine Haftpflichtversicherung. Die Eltern verpflichten sich ihrerseits eine Haftpflichtversicherung für das abzugebende Kind abzuschliessen.

Mit der Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme der AGB der BeMu.

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____

3. Anhang

3.1. Tarifstruktur während Schulbetrieb

Die Verrechnung erfolgt pro Modul. Angebrochene Module werden vollständig verrechnet. Die Familien werden in sechs Tarifen nach dem anrechenbaren Einkommen für die IPV eingestuft. Als Grundlage für die Berechnung der Tarifstufe gilt die aktuelle Steuerveranlagung. Das massgebende Einkommen wird mit Hilfe des [Online- Rechners](#) der SVA berechnet.

Einkommensstufe (IPV-Berechnung)	Tarif	Modul 1: Morgen 07.00–08.00 Uhr	Modul 2: Mittag 11.40–13.30 Uhr	Modul 3: früher Nachmittag 13.30–15.10 Uhr	Modul 4: später Nachmittag 15.10–18.00 Uhr
bis CHF 30'000	1	CHF 4.00	CHF 8.00	CHF 5.00	CHF 6.00
bis CHF 50'000	2	CHF 9.00	CHF 11.00	CHF 9.00	CHF 12.00
bis CHF 70'000	3	CHF 13.00	CHF 14.00	CHF 13.00	CHF 18.00
bis CHF 90'000	4	CHF 16.00	CHF 17.00	CHF 17.00	CHF 24.00
bis CHF 110'000	5	CHF 18.00	CHF 20.00	CHF 21.00	CHF 30.00
über CHF 110'000	6	CHF 19.00	CHF 23.00	CHF 25.00	CHF 36.00

Bei Familien mit mehr als einem Kind, wird das 1. Kind zu 100% und jedes weitere Kind zu 80% verrechnet.

3.2. Tarifstruktur während Schulferien

In den Schulferien wird die Ganztagesbetreuung (07.00–18.00 Uhr) oder Halbtagesmodule (07.00–11.40 Uhr und 11.40–18.00 Uhr inkl. Mittagessen) angeboten.

Das Ferienangebot findet entweder in Häggenschwil oder in Muolen statt.

Für die Ferienbetreuung gelten folgende Tarife.

Einkommensstufe (IPV-Berechnung)	Tarif	Ferienmorgen 07.00–11.40 Uhr	Feriennachmittag (inkl. Mittagessen) 11.40–18.00 Uhr	Ferientag 07.00–18.00 Uhr
bis CHF 30'000	1	CHF 9.00	CHF 20.00	CHF 25.00
bis CHF 50'000	2	CHF 19.00	CHF 30.00	CHF 45.00
bis CHF 70'000	3	CHF 29.00	CHF 40.00	CHF 65.00
bis CHF 90'000	4	CHF 39.00	CHF 50.00	CHF 85.00
bis CHF 110'000	5	CHF 49.00	CHF 60.00	CHF 105.00
über CHF 110'000	6	CHF 59.00	CHF 70.00	CHF 125.00

Die BeMu hat in der 3. und 4. Sommerferienwoche, in der 3. Herbstferienwoche und in den Weihnachtsferien Betriebsferien. Dann findet keine Betreuung statt.